

**Auszug aus dem Protokoll zur 29. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Wiggensbach am Montag, 17. Oktober 2016 um 20:00 Uhr
im Sitzungssaal im WIZ**

1.0 Genehmigung der Niederschriften der Sitzung am 19. September 2016

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften der Sitzung des Marktgemeinderats am 19. September 2016 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

2.0 Beschlussfassung über die Widmung der Straße „Zum Schinau- und Haggener Holz“ in Westenried

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, die Straße „Zum Schinau- und Haggener Holz“ als Gemeindeverbindungsstraße zu widmen.

- Widmung der Straße mit einer Länge von ca. 320 Meter: Betroffenes Flurstück: 1343/8; Anfangspunkt: Gemeindeverbindungsstraße Nr. 4 „Wiggensbach - St 2376 bei Oberkürnach Teil II“ bei Fl.Nr. 1437; Endpunkt: süd-östliche Ecke des Anwesens Kürnacher Straße 103
- Widmungsbeschränkung: Keine Widmungsbeschränkung
- Baulastträger: Markt Wiggensbach

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung durchzuführen und die Widmungsverfügung ins gemeindliche Straßen- und Wegeverzeichnis einzutragen.

3.0 Beschlussfassung über die Widmung der Straßenerweiterung im Gewerbegebiet „Am Mühlbach“

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, die Straßen „Am Mühlbach Teil III“ und „Am Mühlbach Teil IV“ als Ortsstraßen zu widmen.

- Am Mühlbach Teil III: Widmung der Straße mit einer Länge von ca. 232 Meter: Betroffene Flurstücke: 230/37, 230/59, 230/57, 185/15; Anfangspunkt: süd-östlich Fl.Nr. 230/35; Endpunkt: Wendepalte nord-westlich Fl.Nr. 185/16.
- Am Mühlbach Teil IV: Widmung der Straße mit einer Länge von ca. 107 Meter: Betroffenes Flurstück: 185/15; Anfangspunkt: westlich Fl.Nr. 230/56; Endpunkt: westlich Fl.Nr. 230/24.
- Widmungsbeschränkungen: Keine Widmungsbeschränkungen
- Baulastträger: Markt Wiggensbach

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung durchzuführen und die Widmungsverfügungen ins gemeindliche Straßen- und Wegeverzeichnis einzutragen.

29. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 17. Oktober 2016

4.0 **Beschlussfassung über die Umwidmung (Aufstufung) eines Teilstücks der Straße von Artho nach Waldegg**

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, eine Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldwegs „Weg in Waldegg“ in eine Gemeindeverbindungsstraße aufzustufen.

- Aufstufung der Teilstrecke mit einer Länge von 74 Meter: Betroffenes Flurstück: 2272/2; Anfangspunkt: Ende Gemeindeverbindungsstraße Nr. 21 Westenried – Artho – Waldegg Fl.Nr. 2263/3; Endpunkt: Zufahrt Parkplatz Golfplatz
- Widmungsbeschränkung: keine
- Baulastträger: Markt Wiggensbach

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung durchzuführen und die Widmungsverfügung ins gemeindliche Straßen- und Wegeverzeichnis einzutragen.

5.0 **Beschlussfassung über Widmung der Straße „Am Dorfbach“ in Ermengerst**

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, die Straße Am Dorfbach als Ortsstraße zu widmen:

- Verlängerung der Straße „An der Schmiede Teil II“: Länge von ca. 72 Meter: Betroffenes Flurstück: 586/16; Anfangspunkt: nord-westlich Fl.Nr. 586/3; Endpunkt: Wendepalte süd-östlich Fl.Nr. 586/46
- Widmungsbeschränkungen: Keine Widmungsbeschränkungen
- Baulastträger: Markt Wiggensbach

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung durchzuführen und die Widmungsverfügungen ins gemeindliche Straßen- und Wegeverzeichnis einzutragen.

6.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Arbeiten für die Herstellung der Breitbandversorgung und dessen Finanzierungsplan – Submission der öffentlichen Ausschreibung am 12. Aug. 2016 und Vergabevorschlag des beauftragten Beratungsbüros Corwese**

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt den bisherigen Stand im Breitbandförderverfahren zur Kenntnis und beschließt den Auftrag für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes in den definierten Erschließungsgebieten Emmenried, Pfaffenried/Felds/ Kochs, Hino, Westenried und Schmidreute unter Vorbehalt der Erteilung des Förderbescheides an die Telekom Deutschland GmbH mit einer Gesamtinvestition in Höhe von 481.660,- EUR zu vergeben. Die Mittel sind in den Haushalt 2017 einzustellen.

7.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts – Vorstellung der Option zur Beibehaltung der Altregelung bis 31. Dez. 2020**

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Neuregelung zur Kenntnis und beschließt folgendes:

29. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 17. Oktober 2016

Hiermit erklärt der Markt Wiggensbach, dass sie aufgrund dieses Beschlusses – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31. Dez. 2016 und vor dem 1. Jan. 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31. Dez. 2015 geltenden Fassung anwendet.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Erklärung fristgerecht bis spät. zum 31. Dez. 2016 beim Finanzamt Kempten (Allgäu) einzureichen.

8.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von 3 Planungsbüros (sog. Mehrfachbeauftragung) für einen städtebaulichen Vorentwurf zur nördlichen Marktplatzabrundung**

8.1 **Antrag zur Geschäftsordnung von Bgm. Eigstler**

Im Rahmen eines Vorgesprächs am 16. Sep. 2016 mit Herr Kracker, Sozialwirtschaftswerk Sonthofen, wurde darauf verwiesen, dass die Auswahlentscheidung über die teilnehmenden Büros in nichtöffentlicher Sitzung zu erfolgen hat.

Begründet hat dies Herr Kracker damit, dass dies zur Vermeidung der Einflussnahme durch betroffene Bürger dient.

Bei einer Beschlussfassung im öffentlichen Teil der Sitzung wird den betroffenen Bürgern und Grundstückseigentümern bekannt, welche Büros im Wettbewerb teilnehmen. Dann wäre es denkbar, dass sich dieser Personenkreis an die Büros wenden könnte, um eine Einflussnahme zu ihren Gunsten zu erzielen. Damit wäre eine objektive und neutrale Planung ohne Einflussnahme nicht mehr gewährleistet.

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, die Entscheidung über die Teilnahme der 3 Planungsbüros in den nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung zu verlegen.

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt zum vorliegenden Antrag zur Geschäftsordnung, den Teilbereich der Entscheidung über die Teilnahme der 3 Planungsbüros in den nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung zu verlegen.

8.2 **Verfahrens- und Sachentscheidungen**

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach fasst zur Mehrfachbeauftragung für einen städtebaulichen Vorentwurf zur nördlichen Marktplatzabrundung folgende Beschlüsse:

- Die städtebauliche Wettbewerb als Mehrfachbeauftragung wird entgegen des Beschlusses unter dem Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung des Marktgemeinderats am 15. Feb. 2016 nicht „analog der RPW 2013“ durchgeführt, das ansonsten eine rechtliche Verpflichtung zu einer Anschlussbeauftragung besteht. Die Worte „analog der RPW 2013“ werden somit gestrichen.
- Die Verwaltung wird mit folgender Terminplanung beauftragt: Die Einladungen an die 3 ausgewählten Planungsbüros sind bis spät. Fr, 11. Nov. 2016 zu versenden. Die parallel dazu auszuarbeitenden Wettbewerbsunterlagen sind bis spät. Fr, 26. Nov. 2016 zu versenden. Der Einlieferungstermin für die Planunterlagen ist am Fr, 24. Feb. 2017, 12:00 Uhr, spätestens an diesem Tag ist die Wettbewerbsarbeit samt perspektivischen Zeichnungen und einem Modell einzureichen.
- Für die Vorprüfung der eingereichten Wettbewerbsunterlagen ist eine Jury aus 4 Vertretern der Marktgemeinde (Bürgermeister Thomas Eigstler, seine Stellvertreter Christian Oberhaus und Martin Kaiser sowie Gemeinderatsmitglied Andreas Herzner)

29. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 17. Oktober 2016

und 2 Fachvertreter zu bilden. Vorschläge für die Fachvertreter sind einzuholen und dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen

- Die Wettbewerbsunterlagen werden nach Begutachtung der Jury im März 2017 öffentlich im Marktgemeinderat vorgestellt, eine entsprechende Bürgerbeteiligung ist vorzusehen. Weitere Details hierzu werden vom Marktgemeinderat noch festgelegt.

9.0 Informationen über den Vollzug des gemeindlichen Haushalts 2016 – Bericht über die Einnahmen und Ausgaben zum Stand 30. Sep. 2016

Bgm. Eigstler informiert kurz wie allgemein üblich mit einem Zwischenbericht über die laufenden Einnahmen und Ausgaben des Haushalts 2016.

Zusammenfassend kann in alle Kürze berichtet werden, dass sich der Verwaltungshaushalt (laufende Einnahmen und Ausgaben) und der Vermögenshaushalt (investive Einnahmen und Ausgaben) wie erwartet entwickeln. Im Vermögenshaushalt ergeben sich sogar einige Änderungen dahin gehend, dass größere Investitionen günstiger bzw. ausfallen werden. Der Haushalt 2016 verläuft deshalb im vorgesehen Rahmen ohne große Abweichungen.

10.0 Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

10.3 Termine

Die nächsten Sitzungen im November 2016 finden turnusgemäß am 7. Nov. (Bau- und Umweltausschuss) und 14. Nov. 2016 (Marktgemeinderat) statt. Beide Sitzungen werden definitiv stattfinden.